



Beitragsordnung

Diese Ordnung wurden gemäß Satzung § 7 Abs. 1 von der Mitgliederversammlung am 20.04.2026 beschlossen und gilt ab 01.08.2026.

1 Beitragshöhe, Fälligkeit und Zahlungsform

- 1.1 Die Mitgliedschaftsbeiträge sind monatlich fällig.
- 1.2 Die Höhe der finanziellen Beiträge ist wie folgt gestaffelt.

| | |
|--|-----------------|
| Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 17,00 € / Monat |
| Junge Erwachsene bis zum vollendeten 28. Lebensjahr | 21,50 € / Monat |
| Erwachsene ab dem 29. Lebensjahr | 31,00 € / Monat |
| Inaktive und Fördermitglieder | 10,00 € / Monat |

- 1.3 Bei Aufnahme in den Club ist eine Gebühr in Höhe eines Monatsbeitrags zu zahlen.
- 1.4 Die Beiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel in der ersten Hälfte des Monats.
- 1.5 Änderung der Kontoverbindung sind dem Verein unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.
- 1.6 Wird das SEPA-Lastschrift-Mandat widerrufen, ohne dem Club davon Mitteilung zu machen, oder kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

2 Unterstützungsstunden und Ersatzbeitrag

- 2.1 Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr – ausgenommen sind Inaktive und Förderer – leisten pro Kalenderjahr mindestens **5 Unterstützungsstunden (US)** oder ersatzweise einen Zusatzbeitrag pro nicht geleisteter US, wenn im selben Kalenderjahr mindestens **eine sechsmonatige aktive Mitgliedschaft** besteht.
- 2.2 Die Höhe des Beitrags pro nicht geleisteter US beträgt **10 €**.
- 2.3 Die Höhe der Ersatzbeitragspflicht wird zu Beginn des folgenden Kalenderjahres bzw. bei Austritt des Mitglieds festgestellt und der Beitrag wird im Lastschrift-Verfahren eingezogen.

3 Sonstige Gebühren

- 3.1 Gäste können gegen einen Kostenbeitrag von **45 € pro Paar** an einem Gruppentraining¹ teilnehmen. Einzelpersonen zahlen die Hälfte.
- 3.2 Ausgenommen von 3.1 sind **Interessenten an einer Mitgliedschaft**. Diese haben die Möglichkeit **einmal kostenlos** an einem Gruppentraining teilzunehmen.
- 3.3 Gäste können gegen einen Kostenbeitrag von **10 € pro Paar und Zeitstunde** (60 Minuten) und in Begleitung eines Clubmitglieds oder eines Trainers des Clubs das freie Training oder das Endrundentraining nutzen.
- 3.4 Ausgenommen von 3.3 ist der sonntägliche Tanz-Treff.
- 3.5 Anfallende Lizenzkosten und Gebühren im Sportbereich werden dem Mitglied in Rechnung gestellt und mittels SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.

¹ Ein Gruppentraining dauert in der Regel 90 Minuten. 45 € pro Paar und Gruppentraining entspricht 15 € pro Person und Zeitstunde. Die Umformulierung dient der Vereinfachung bei der Bezahlung. Der Beitrag für längere Trainingseinheiten wird hierdurch gedeckelt.